

## TRANSPORT- UND VERKAUFSVERPACKUNGEN IM EINZELHANDEL

### Betroffen:

- Alle Händler – online und stationär.

### Pflichten bei Transportverpackungen (fallen im Handel an):

- Hersteller oder Importeur übernimmt Abholung beim Handel und Entsorgung.
- Händler muss Transportverpackungen in Container oder Sammelsäcken einsortieren.
- Händler bezahlt Miete der Sammelbehälter bzw. kauft Müllsäcke für Folie und EPS (Styropor).

### Pflichten bei Verkaufsverpackungen (fallen im Privathaushalt an, aber auch in Gastronomie, Handwerk, Krankenhäusern etc.):

- Händler, die Ware an Endkunden versenden, müssen für die Entsorgung ihrer Versandverpackung bei einem System bezahlen und das bei der Zentralen Stelle melden. Das Register kann seit 2019 jeder einsehen.
- Das gilt auch für Händler, die selber Ware (mit Verpackung) herstellen oder importieren oder Ware nur verpacken.
- Händler, die Serviceverpackungen wie Plastiktüten an ihre Kunden abgeben, müssen auch Pflichten erfüllen, können diese Verpflichtung jedoch an den Vorlieferanten der Serviceverpackung auslagern.

### Lösungen:

- BVT-Merkblatt mit Fragen/Antworten.
- Verkaufsverpackungen: Die Rundum-Sorglos-Pakete von BellandVision, Eko-Punkt, Hellmann, Lizenzero (Interseroh), take-e-way und Zentek unterstützen den Handel bei der Erfüllung seiner Pflichten.
- Plastiktüten & Co.: Suchen Sie sich für Serviceverpackungen wie Plastiktüten einen Lieferanten, der für Sie die Lizenzierung der Verpackungen bereits übernommen hat.

### Verpackungsentsorgung im Einzelhandel

Generell finanzieren die Hersteller als Erstinverkehrbringer die Entsorgung von Transport- und Verkaufsverpackungen. Auch Händler waren bereits in der Vergangenheit verpflichtet, selbst in Verkehr gebrachte Verpackungen, die beim Endkunden anfallen, bei einem „Dualen System“ zu lizenzieren. Mit dem neuen Verpackungsgesetz und per Verpackungsregister LUCID ist seit dem 01.01.19 für die Behörden und alle Marktteilnehmer transparent, ob der Händler dieser Pflicht nachkommt. Wie der Handel möglichst kostengünstig seine Transport- und Verkaufs-

verpackungen entsorgt bzw. lizenziert, wird in dieser Information des BVT zusammengefasst.

## TRANSPORTVERPACKUNGEN

### Was sind Transportverpackungen?

Transportverpackungen sind Verpackungen, die den Transport von Waren in einer Weise erleichtern, dass deren direkte Berührung sowie Transportschäden vermieden werden. Sie sind „typischerweise“ nicht zur Weitergabe an den Endverbraucher bestimmt.

### Wer ist für die Entsorgung von Transportverpackungen verantwortlich?

Für die Entsorgung von Transportverpackungen ist der Erstinverkehrbringer der Ware verantwortlich. Das heißt, jeder, der erstmalig in Deutschland in Transportverpackungen verpackte Produkte auf den Markt bringt, muss diese Transportverpackungen auch zurücknehmen bzw. die entsprechenden Kosten hierfür tragen (z.B. Hersteller, Importeur usw.).

### Wie erfolgt die Kostenübernahme?

Hersteller und Importeure nehmen zum Beispiel über ein Rücknahmesystem gebrauchte, restentleerte Transportverpackungen vom Handel zurück. Alternativ können sich Hersteller und Importeure an den Entsorgungskosten des Handels beteiligen.

### Für welche technischen Produkte gibt es ein flächendeckendes Rücknahmesystem?

Für Produkte der Bereiche „Elektro-Hausgeräte und Küchen“ besteht eine Branchenlösung mit dem RKT Recycling Kontor Transportverpackungen GmbH & Co. KG und für Produkte aus dem Bereich „Installationsmaterial, Kabel- und Antennentechnik etc.“ mit der INTEREROH Dienstleistungs GmbH. Diese stellen bei sortenreiner Sammlung und Vorsortierung von Transportverpackungen der an der Branchenlösung teilnehmenden Lieferanten sicher, dass die gebrauchten Transportverpackungen für den Handel kostenlos abgeholt und entsorgt werden.

### Welche Kosten muss der Handel generell selber tragen?

Der Handel muss die gebrauchten Verpackungen restentleert und nach Fraktionen getrennt in die Sammelbehälter für Transportverpackungen einsortieren (nicht in die blaue Tonne der Kommune!). Zudem trägt er die Kosten für die Miete der Sammelbehälter bzw. für den Kauf der Müllsäcke für Folie und EPS (Styropor). Generell gilt: Die Entsorgung von eigenen Zeitschriften, Katalogen und Büropapieren sowie von Bauholz, Mehrwegpaletten und anderen Holzteilen muss der Handel selber finanzieren.

### Was muss der Erstinverkehrbringer kostenlos entsorgen?

Der Erstinverkehrbringer (z.B. Hersteller, Importeur) übernimmt die Entsorgung seiner als Transportverpackungen eingesetzten Packpapiere, Kartonagen, Einwegpaletten oder sonstiger Holzverpackungen sowie Styropor und PE-Folien.

### Wie gibt der Händler die Entsorgungskosten für Transportverpackungen an die Lieferanten weiter?

#### 1.) Rücknahmesystem für **Elektro-Hausgeräte und Küchen** bzw. **Installationsmaterial, Kabel- und Antennentechnik**:

Der Händler erfragt bei Lizenzero (Interseroh - Tel. 02203 9147-1500) den nächstgelegenen regionalen Entsorger. Wird dem Händler wegen nicht lizenzierter Transportverpackungen ein Eigenanteil berechnet, teilt ihm – auf Anfrage – der Entsorger oder Interseroh die Namen der dort nicht lizenzierten Lieferanten (Basis: Händler-Vorlieferantenliste) mit.

**Tipp:** Wurde dem Händler ein Eigenanteil berechnet, weil der Entsorger vor Ort nicht (mehr) mit dem Rücknahmesystem abrechnet, kann der Wechsel des Entsorgers ratsam sein. Empfehlungen spricht das Rücknahmesystem aus.

#### 2.) Wenn es **kein branchenspezifisches Rücknahmesystem** gibt:

1. Der Händler spricht seine Top-Lieferanten mit den meisten Transportverpackungen an und fragt, bei welchem Rücknahmesystem die Entsorgung der Transportverpackungen finanziert wurde.
2. Der Händler kontaktiert die Rücknahmesysteme, die die Hersteller dem Händler mitgeteilt haben.
3. Die Rücknahmesysteme stellen dann den Kontakt zu einem Entsorger vor Ort her.
4. Wenn der Entsorger dem Händler einen Eigenanteil berechnet, fordert der Händler die Rücknahmesysteme zu einer pragmatischen Lösung auf.
5. Wenn die vollständige kostenlose Entsorgung der Transportverpackungen über einen Entsorger nicht gelingt, lässt sich der Händler die Namen der Lieferanten mitteilen, die sich an keinem Rücknahmesystem beteiligen und
6. fordert diese dazu auf, ihm eine entsprechende Kostenposition oder eine Umsatzpauschale gutzuschreiben.

**Tipp:** Für beide Fälle gilt: Preisvergleiche bei der Behältermiete sind immer ratsam.

### Woran liegt es, wenn der regionale Entsorger die beim Händler anfallenden Transportverpackungen nicht zu 100 % kostenlos entsorgt?

Das kann folgende Gründe haben: Unter den zu entsorgenden Transportverpackungen sind Verpackungen von:

1. Lieferanten aus dem Inland, die an einem Rücknahmesystem beteiligt sind, mit dem der Entsorger vor Ort aber nicht abrechnet,
2. Lieferanten aus dem Inland, die an keinem Rücknahmesystem beteiligt sind,
3. Lieferanten aus dem Ausland, die nicht für die Entsorgung in Deutschland zahlen.

Bei 3.) ist der Händler selber Erstinverkehrbringer / Importeur und muss die Entsorgungskosten selber tragen.

## VERKAUFSPACKUNGEN

### Was sind Verkaufsverpackungen?

Verkaufsverpackungen sind Verpackungen, die als eine Verkaufseinheit aus Ware und Verpackung angeboten werden und „typischerweise“ beim Endverbraucher anfallen. Hierzu gehören auch Umverpackungen, Serviceverpackungen und die Versandverpackungen des Onlinehandels inkl. Füllmaterial. Auch Geschenkpapier, Preisetikett und Briefumschläge, in denen der Händler z. B. Werbung an seine Kunden verschickt, zählen dazu.

### Wann ist der Händler für die Lizenzierung von Verkaufsverpackungen selbst verantwortlich?

Wenn er Erstinverkehrbringer ist. Das ist er, wenn er:

1. Verpackungen – zum Beispiel beim Onlinehandel - für den Versand an den Endverbraucher einsetzt oder
2. verpackte Ware selber nach Deutschland importiert und an den Verbraucher weiterverkauft oder
3. Ware selber in Deutschland herstellt und verpackt sowie an den Verbraucher weiterverkauft oder
4. Verpackungen selbst oder in seinem Namen mit Ware befüllen lässt (z.B. Bundleverpackungen, Eigenmarken etc.) oder

5. Verpackungen an den Endverbraucher zur „Übergabe von Waren“ überreicht. Das ist bei sogenannten Serviceverpackungen - wie z.B. Plastiktüten - der Fall.

**Tipp:** Suchen Sie sich (wie bisher) für Serviceverpackungen wie Plastiktüten einen Lieferanten, der für Sie die Entsorgung der Plastiktüten lizenziert. Das kostet in der Regel einen Aufschlag, spart Ihnen aber Bürokratie.

**Tipp:** Wenn Sie Ware aus dem Ausland – zum Beispiel von einem französischen Großhändler – kaufen, müssen Sie als Händler sicherstellen, dass der Hersteller und der Markenname in Deutschland bei LUCID registriert und die Verpackung lizenziert ist.

### Welche Pflichten hat der Händler als Erstinverkehrbringer?

Er muss:

1. sich (vor dem Inverkehrbringen) bei der Zentralen Stelle registrieren,
2. sich (vor dem Inverkehrbringen) an einem (dualen) System beteiligen,
3. seine Verpackungsmenge (Materialart und Masse der Verpackungen) bei einem (dualen) System und der Zentralen Stelle (vor dem Inverkehrbringen) anmelden,
4. die tatsächliche Verpackungsmenge mindestens einmal jährlich bei seinem (dualen) System und bei der Zentralen Stelle melden,
5. ggf. eine Vollständigkeitserklärung gegenüber der Zentralen Stelle abgeben,
6. Informationspflichten erfüllen (nur bei Getränken).

**Tipp:** Ist die Verpackung ausschließlich mit der Marke des Handelshauses (= Handelseigenmarke) oder ausschließlich mit dem Namen und der Marke des Handelshauses gekennzeichnet, ist der Handel der Inverkehrbringer. Wenn neben Händlermarke und/oder –name auf der Verpackung „Hergestellt von (Name des Herstellers)“ steht, ist der Hersteller Inverkehrbringer.

### Wie registriert der Händler sich bei der Zentralen Stelle?

Der Händler muss sich „höchstpersönlich“ im Register LUCID unter [www.verpackungsregister.org](http://www.verpackungsregister.org) registrieren (aktuell bereits möglich). Folgende Daten muss er dafür bereithalten:

- Name, Anschrift Unternehmen,
- vertretungsberechtigte natürliche Person,
- E-Mail-Adresse sowie Telefon- und Faxnummer,
- nationale Kennnummer des Herstellers (Handelsregisternummer bzw. Gewerbescheinnummer, europäische (UST-ID Nr.) oder nationale Steuernummer),
- Markennamen, alternativ Unternehmensname,
- Erklärung über Beteiligung an einem (dualen) System,
- Erklärung, dass alle Angaben der Wahrheit entsprechen.

Nach der erstmaligen Registrierung teilt die Zentrale Stelle dem Händler als Erstinverkehrbringer seine Registrierungsnummer mit und veröffentlicht diese zusammen mit dem Registrierungsdatum sowie den Unternehmenskontaktdaten im Internet.

**Tipp:** Wenn sich Ihre Daten ändern, teilen Sie diese der Zentralen Stelle und dem Dualen System unverzüglich mit.

### Welche Servicelösungen gibt es für den Handel?

#### BellandVision GmbH:

- Duales System und Entsorgungsdienstleister
- Lizenzierung von Verkaufs- und Transportverpackungen sowie Standortentsorgung zu besten Preisen
- Einfache und kostengünstige Lizenzierung über Webshop:  
<https://www.bellandvision.de/webshop.htm>
- Wichtige Infos zur Lizenzierung zusammengefasst:  
<https://www.bellandvision.de/FAQs-VerpackG.htm>
- Kundenservice/ Beratung zur Standortentsorgung: 09241 / 4832 200

#### EKO-PUNKT GmbH:

Systemdienstleister der REMONDIS-Gruppe, Deutschlands größtem Unternehmen der Recycling- und Wasserwirtschaft

- Lizenzierung von Verkaufsverpackungen zu Topkonditionen durch marktintegrierten Einkauf

- Lizenzierung von Kleinstmengen ab 35 €/a pauschal; vollständige online-Abwicklung
- Unkomplizierte und verständliche Vertragsgestaltung
- Vertragsabschluss möglich mit wenigen Clicks unter [www.eko-punkt.de](http://www.eko-punkt.de)
- unkomplizierte Website mit Lizenzentgeltrechner
- Rücknahme und Verwertung von Transportverpackungen über die Logistik von Deutschlands größten Recyclingunternehmen REMONDIS
- Individuelle Beratung rund um das VerpackG
- Ansprechpartnerin: i. A. Kerstin Kötter (Vertrieb)
- T: +49 2306 106-968 // F: +49 2306 106-970
- [kerstin.koetter@eko-punkt.de](mailto:kerstin.koetter@eko-punkt.de)

#### Hellmann Process Management GmbH & Co. KG (kurz: hpm):

- Analyse hinsichtlich der Systembeteiligungspflicht sowie Klassifizierung von Verpackungen
- Ermittlung eines (dualen) Systems auf Basis von herstellerindividuellen Ausschreibungen
- Anmeldung bei dem ausgewählten dualen System
- Unterstützung bei der Registrierung bei der Stiftung Zentrale Stelle Verpackungsregister
- Unterstützung bei Meldungen
- Servicenummer: 0541 40898-174

#### Lizenzero – powered by INTERSEROH Dienstleistungs GmbH:

- Verpackungslizenzierung ab 49 € pro Jahr direkt beim Dualen System Interseroh
- Einfacher Online-Vertragsabschluss über [www.lizenzero.de](http://www.lizenzero.de)
- Durch intuitive Handhabung besonders geeignet für kleinere Händler und Unternehmen
- Integrierte Berechnungshilfe zur komfortablen Ermittlung der Verpackungsgewichte
- Beleg Ihrer Teilnahme per Zertifikat
- Bereitstellung eines individuellen Ressourcenschutz-Zertifikates sowie eines Onlinesiegels zur Einbindung auf Ihrer Website
- Mit unseren weiterführenden Services unterstützt Interseroh Sie auch kompetent und umfassend bei der Verpackungslizenzierung bei Lieferungen in das europäische Ausland (Kontakt: [europa@interseroh.com](mailto:europa@interseroh.com)).

#### take-e-way GmbH:

- Full-Service-Lösung mit Unterstützung bei der individuellen Anmeldung bei der Zentralen Stelle sowie Beratung zu Klassifizierung von Verpackungen etc.
- Sonderkonditionen bei Dualen System
- Meldung von Verpackungen, Elektrogeräten und Batterien in einem System – auch europaweit!
- Beratungshotline: 040/750687-0

#### Zentek Services GmbH & Co. KG:

- Mit der Lizenzierung über zmart können insbesondere Händler und Unternehmen, die nur eine geringe Menge an Verkaufsverpackungen in Verkehr bringen, den gesetzlichen Bestimmungen ohne langfristige vertragliche Bindung nachkommen:  
  
Zentek bietet mit zmart.de eine einfache und schnelle Möglichkeit Verkaufsverpackungen online in wenigen Minuten zu lizenzieren
- Lizenzierung ab 54 € im Jahr
- Vertragslaufzeit ein Jahr. Der Vertrag verlängert sich ohne Kündigung automatisch um ein weiteres Jahr
- Verpackungsmengen können über das Kundenportal verwaltet werden
- Volle Rechtssicherheit nach Verpackungsgesetz
- Hotline: +49 2203 8987-500
- Email: [info@dualessystemzentek.de](mailto:info@dualessystemzentek.de)

### Wann muss ein Händler eine Vollständigkeitserklärung abgeben?

Bringt ein Händler im Kalenderjahr Jahresmengen über 80 t Glas, 50 t Papier, Pappe, Karton oder insgesamt 30 t Eisenmetalle, Aluminium, Kunststoffe, Getränkekartons und/oder sonstige Verbunde erstmals in Verkehr, muss er bis zum 15. Mai des Folgejahres eine Vollständigkeitserklärung bei der Zentralen Stelle hinterlegen.

### Welche Sanktionen drohen, wenn der Händler seine Pflichten nicht erfüllt?

Das Register ist für jedermann öffentlich einsehbar: Somit kann jeder erkennen, ob das jeweilige Produkt bzw. Verpackung in Deutschland verkauft werden darf. Bei Nicht-Registrierung oder beim Vertrieb von Waren, die nicht ordnungsgemäß registriert sind, droht ein Bußgeld von bis zu 100.000 Euro. Bei Nicht-Beteiligung an einem System droht ein Bußgeld von bis zu 200.000 Euro.

---

Bundesverband Technik des Einzelhandels (BVT)  
An Lyskirchen 14                      Telefon (0221) 2 71 66-0  
50676 Köln                              Telefax (0221) 2 71 66-20  
E-Mail: [bvt@einzelhandel-ev.de](mailto:bvt@einzelhandel-ev.de)  
Internet: [www.bvt-ev.de](http://www.bvt-ev.de)

Schutzgebühr für Nichtmitglieder: 50 €. Weitergabe, Kopie und Nachdruck, auch auszugsweise, sind ohne schriftliche Genehmigung des BVT untersagt. Die Informationen wurden mit größter Sorgfalt erstellt. Für deren Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität übernimmt der Anbieter jedoch keine Verantwortung. Jegliche Haftung ist ausgeschlossen. Zwischen dem Anbieter der Informationen und dem Nutzer kommt kein Auskunfts- oder Informationsverschaffungsvertrag zustande. Die Bereitstellung der Informationen stellt weder ein Angebot auf Abschluss eines solchen Vertrages dar, noch kann in dem Verhalten des Anbieters die Annahme eines entsprechenden Vertragsangebotes des Nutzers gesehen werden. Stand: Mai 2020